

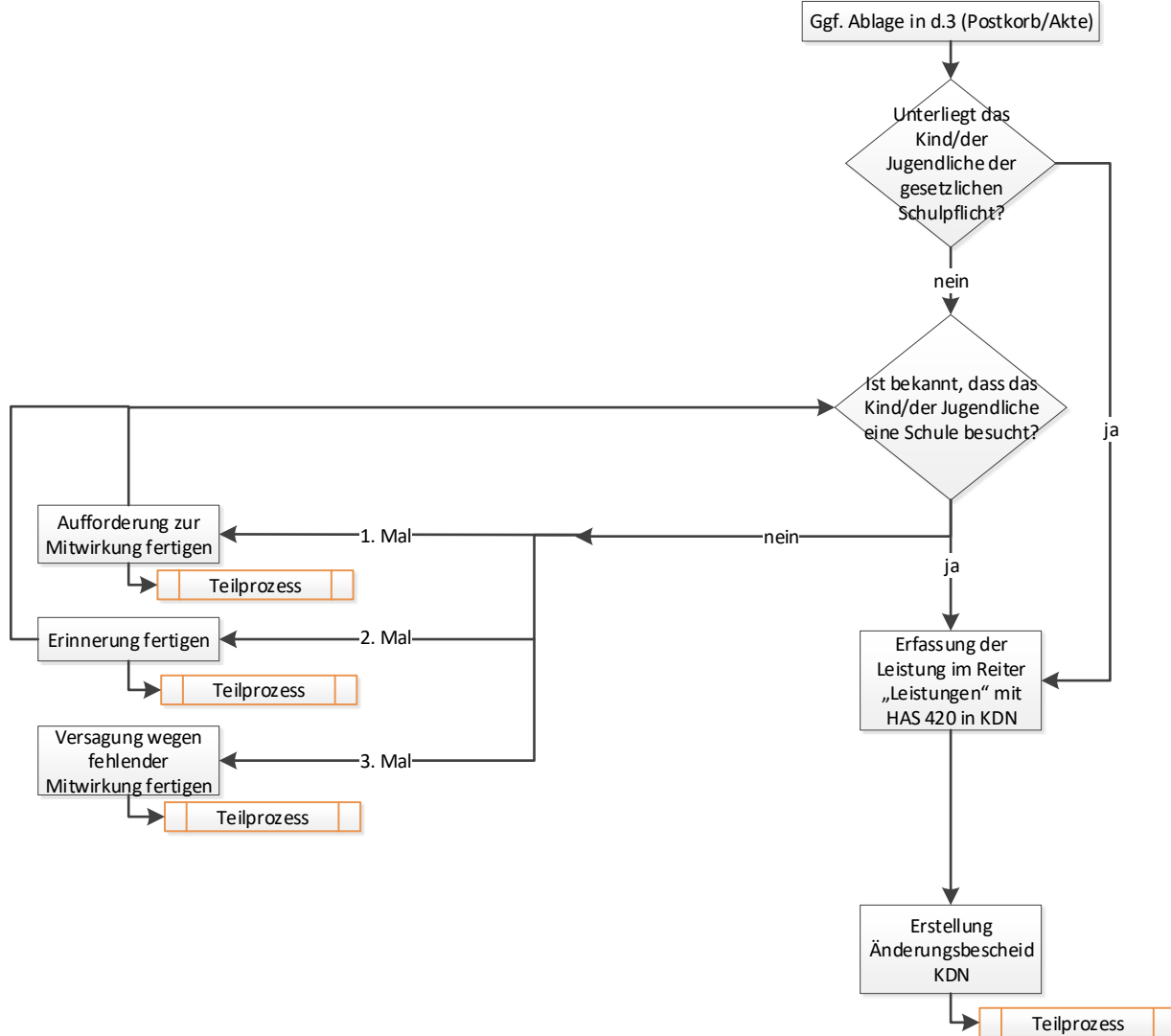
## § 28 Abs. 3 SGB II „Schulbedarf“

Anfrage Kunde\*In

„Jahreslisten“

Nachweis geht ein

Das Ablaufschema gilt grundsätzlich nur für Personen, die im SGB II-Leistungsbezug stehen oder durch diese BuT-Leistung hilfebedürftig werden würden



### Teilprozess

Druck und Versand über P/I Office

Ablage in d.3

Fertigung Ab-Vermerk

Vollzeitschulpflicht beträgt in NRW 9 bzw. 10 Jahre

- Aktuelle Schulbescheinigung liegt vor  
- es wurde ein Lernförderungsantrag gestellt  
- Im aktuellen Schuljahr wurde bereits eine Klassenfahrt beantragt

Aufforderung zur Mitwirkung entfällt, sofern die Bearbeitung der „Jahreslisten“ erfolgt, da hier bereits mittels Serienbrief Schulbescheinigungen angefordert wurden.

HAS 420 muss befristet werden  
- entweder bis zum 17. Lebensjahr  
- oder bis zum Enddatum der Schulbescheinigung

Bewilligungen erfolgen immer rückwirkend zum 01.08. und nicht erst ab Vorlage eines entsprechenden Nachweises (sofern Leistungsbezug vorlag)

Besonderheiten bei erstmaliger Schulzuführung (nicht Regel-Einschulung!) beachten

Achtung bei Änderungsbescheid über KDN:

- liegen noch weitere Unterlagen zur Bearbeitung vor, die den selben Zeitraum betreffen?  
- vorläufig /endgültig?